



**Beschlussvorlage DS 129/2020/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 14.09.2020

**Fachbereich:** Fachbereich I - Infrastruktur/Bau

**Bearbeiter:**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet 1b"**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	30.09.2020	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	08.10.2020	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	12.10.2020	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	26.10.2020	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:**

- 1.) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 1b“. Das Verfahren soll gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren geführt werden.**
- 2.) die Offenlage der Unterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 1b“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erweiterung der Räumlichkeiten des Unternehmens „dascus GmbH“, muss der Bebauungsplan „Gewerbegebiet 1b“, in dessen Geltungsbereich sich der Firmensitz befindet, geringfügig angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 1196 der Flur 6 in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten (knapp 3600 m<sup>2</sup>) in der Handwerkerstraße 16.

Konkret handelt es sich dabei um die Änderung der zulässigen Traufhöhe. Diese wird von bis jetzt möglichen 10 m auf 11 m angehoben. Weiterhin wird die Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse für das betreffende Flurstück von zwei auf drei Vollgeschosse erhöht. Der Firmenstandort des Unternehmens kann somit gesichert und erweitert werden. Eine Inanspruchnahme neuer Flächen ist, bis auf eine Anpassung der Stellplatzanlagen, nicht erforderlich.

Die verbleibenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 1b“ behalten ihre Gültigkeit.

Das Verfahren soll gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs.1 sowie 4 Abs. 1 BauGB kann somit angesehen werden. Auch ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Eine Abfrage der grundsätzlichen Ziele der Planung wurden mittels Planungsanzeige im Zeitraum 06/20 – 08/20 durchgeführt. Aus Dieser gingen keine Einwände hervor.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche: erfolgt

Behindertenbeauftragte: erfolgt

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen: Keine

Aufwendungen/Auszahlungen: Keine

Auf der Kostenstelle: Keine

**Anlagen:**

**01: Planzeichnung**

**02: Begründung**

---

Sven Siebert  
Bürgermeister